VERWALTUNGSAMT DER STADTWERKE KRAKAU
/ELEKTRIZITÄTS-, GAS-, WASSERWERK und STRASSENBAHN/
Krakau, Gazowagasse 16 /Postschliessfach 432/, Fernruf Nr. 22345-47

Herrn / Frau

Borkowski Jan

Krakau

Sw. Kingi ....str. Nr. 1a/11

B23131

II-9

Unsere Zeichen: 34/220 S/Tag: 3.4.44.

Betr.: Festsetzung der Regelverbrauchsmenge für Gas:

Bezug: Ihr Schreiben vom 29.3.44.

Um eine gerechte Verteilung der für den Zivilbedarf zur Verfügung stehenden Gasmenge zu gewährleisten, mussten auf Anordnung des Stadthauptmanns der Stadt Krakau neue Gasverbrauchsgrenzen festgesetzt werden.

Eine Erhöhung der für Sie massgebenden Regelverbrauchsmenge für Gas kann nicht stattfinden.

Ihr Antrag muss deshalb abgelehnt werden.

VERWALTUNGSAMT DER STADTWERKE
KRAKAU

Gaskontingent-Abteilung

B 23131

II RARA

